



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Büros zur Umsetzung von Gleichbehandlung
e.V. und der
Internationalen Liga für Menschenrechte
zum Thema „Racial/Ethnic Profiling“**

1. Sehen Sie als Partei Bedarf an einer Änderung oder Spezifizierung des Bundespolizeigesetzes, um möglichen „Racial Profiling“ vorzubauen? Wenn ja, wie beabsichtigen Sie diesbezüglich vorzugehen?

Antwort

CDU und CSU sehen hier keinen Bedarf. Unter dem Begriff „Racial Profiling“ wird die Vornahme polizeilicher Maßnahmen nur und allein aufgrund der äußeren Erscheinung einer Person, z. B. aufgrund deren Hautfarbe, verstanden. Eine solche Vorgehensweise wäre rechtswidrig und wird in der Bundespolizei nicht praktiziert. Das Bundespolizeigesetz enthält keine Befugnisse, die allein aufgrund der äußeren Erscheinung von Personen vorgenommen werden. Entsprechende Bewertungen, die teilweise in der öffentlichen Diskussion geäußert werden, sind unzutreffend.

2. Befürworten Sie die Erweiterung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes (AGG), um einen Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Akteure zu gewährleisten?

Antwort

CDU und CSU vertreten die Auffassung, dass das Bundespolizeigesetz und die dieses Recht ausformenden Verfassungsbestimmungen, insbesondere die Grundrechte sowie die Bindung der Exekutive an Recht und Gesetz als Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips gemäß Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz, bereits jetzt einen wirkungsvollen Schutz gegen rechtswidriges staatliches Handeln garantieren. Weitere Bestimmungen erscheinen daher aus unserer Sicht nicht erforderlich.

3. Unterstützen Sie den Aufbau einer demokratisch legitimierten, unabhängigen Beschwerdestruktur, um rassistisches Polizeihandeln zu untersuchen und ggf. ahnden und sanktionieren zu können?

Antwort

Für CDU und CSU garantiert das innerhalb der Bundespolizei bestehende Beschwerdemanagement sowie die formalen Verfahren der Aufsichtsbeschwerden sowie das unabhängige Strafverfahren in Deutschland bereits jetzt einen wirkungsvollen Schutz gegen rechtswidriges polizeiliches Handeln. Weitere Bestimmungen halten wir daher nicht für erforderlich.

4. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um Polizeibeamte für mögliches „Racial Profiling“ zu sensibilisieren und diesem vorzubeugen?

Antwort

Auf Initiative der von CDU und CSU geführten Bundesregierung werden innerhalb der Bundespolizei bereits jetzt umfassende Maßnahmen der Aus- und Fortbildung vorgenommen, um die Beamten zu stets rechtssicherem Handeln zu befähigen. Die Menschenrechtsbildung ist integraler Bestandteil verschiedener Fach- und Rechtsgebiete während der polizeilichen Ausbildung. Auch die berufsbegleitende Fortbildung setzt sich mit den Themen Menschenrechte und Diskriminierungsverbote auseinander.

5. Welche Maßnahmen erwägen Sie, um eine bundesweit einheitliche Umsetzung der Menschenrechte in der Polizeiarbeit zu garantieren?

Antwort

Nach Ansicht von CDU und CSU wird bereits jetzt innerhalb der Bundespolizei eine einheitliche Umsetzung der Menschenrechte in der polizeilichen Praxis garantiert.